

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.03.2013

Vorlagen-Nr.: I/002/2013

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider

Betreff: Freiwillige Feuerwehr Segringen - Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter

Sachverhaltsdarstellung:

Im Februar 2013 wurden nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Wahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Segringen durchgeführt. Dies führte zu folgenden Ergebnis:

Herr Martin Lechler, Segringen 4 A, wurde am 15.02.2013 erstmals zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Segringen gewählt. Gleichzeitig erfolgte erstmals die Wahl von Herrn Friedrich Göhring, Rain 1, zum Stellvertreter des Kommandanten.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten jeweils der Bestätigung durch die Stadt Dinkelsbühl im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn ein Gewählter fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist. Die Bestätigung der Kommandanten und ihrer Stellvertreter ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung ohne grundsätzlich Bedeutung nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – zuständig ist deshalb der Stadtrat.

Das Benehmen des Kreisbrandrates wurde jeweils unter den folgenden Auflagen erteilt:

Vom Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Segringen und seinem Stellvertreter ist innerhalb eines Jahres der erfolgreiche Besuch des „Gruppenführerlehrganges“ und innerhalb von zwei Jahren der erfolgreiche Besuch des Lehrganges „Leiter einer Feuerwehr“ nachzuweisen.

Der Stadt Dinkelsbühl sind Gründe, die eine Versagung der Bestätigung für die Kommandanten oder deren Stellvertreter begründen könnten, nicht bekannt.

Vorschlag zum Beschluss:

Herr Martin Lechler und Herr Friedrich Göhring werden unter Berücksichtigung der vom Kreisbrandrat vorgeschlagenen Auflagen als Kommandant bzw. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Segringen bestätigt.
